

Landeshauptstadt Magdeburg

1. Änderungsantrag

zur Drucksachen-Nr.
DS0197/03

Absender Ausschuss f. Stadtentwicklung, Bau- und Verkehr	Wird von Amt 13 ausgefüllt. Aufgenommen in TO am: 23.06.2003
Kurztitel Satzung zur 1.Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 428-1C "Salbker Chaussee - Nordseite"- 1. Teilbereich	

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des §10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) und der Änderung durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I, S 1950), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und des §6 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen- Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. 5568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am die 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 428-1C "Salbker Chaussee- Nordseite"- 1. Teilbereich, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), in der vorliegenden Fassung als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 428-1C "Salbker Chaussee- Nordseite"- 1. Teilbereich ortsüblich bekannt zumachen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß §10 Abs. 3 BauGB tritt die 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 428-1C "Salbker Chaussee- Nordseite"- 1. Teilbereich in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Auf Zusatzantrag von Stadtrat Stern empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr dem Stadtrat zu beschließen:

Die Baumpflanzungen im öffentlichen Straßenraum entfallen.

Abstimmung zum Antrag: 5 - 3 - 0



Vorsitzender